

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 26 Freitag, den 01.08.2025 21. Jahrgang

Seite Inhalt

116	Bekanntmachung der Gemeinde Wanderup über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.16 „Multifunktionaler Bildungscampus“
-----	---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE WANDERUP

Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16
„Multifunktionaler Bildungscampus“

für das Gebiet nördlich der „Tarper Straße“ (Landesstraße 15), südlich der „Gartenstraße“ und westlich der Straße „Am Sportplatz“ der Gemeinde Wanderup.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.07.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans tritt mit Beginn des 02.08.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek in der Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.04, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.amteggebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Eggebek, den 01.08.2025

Gez. Normen Strauß
Der Amtsdirektor

Amtssiegel